

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Fotografin Gabriela Lange

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind in deutscher Sprache verfasst und können vom Kunden geladen und gespeichert werden. Auf Wunsch können sie bei www.123-fotograf.de in digitaler oder schriftlicher Form angefordert werden. Stand: Januar 2020

Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle den Fotografen erteilten Aufträgen (im folgenden Text als Bilder oder Fotoauftrag benannt). Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
2. "Fotoaufträge" im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen.
3. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der **Fotografin Gabriela Lange, Anschrift: Hauptstr. 21a, 34270 Schauenburg** (im Folgenden: Auftragnehmer) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Abweichende Bedingungen des Abnehmers, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden, sind unverbindlich.
4. Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Angaben in Werbetexten sind, soweit nicht anders vereinbart, nicht als zugesicherten Eigenschaften oder Garantien zu werten. Die Website Gabriela-Lange.fotograf.de ist kein Angebot. Auf die Bestellung des Kunden erhält dieser zunächst eine Eingangsbestätigung. Ein Vertrag kommt erst mit der Absendung der Ware oder durch eine Auftragsbestätigung zustande.

Ausschluss des Widerrufsrechts

Ein Recht zum Widerruf des Auftrages nach § 312g Abs. 1 BGB (Widerrufsrecht) ist ausgeschlossen, da die bestellten Fotoprodukte nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung maßgeblich ist oder diese eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind (§ 312g Abs. 2 Nummer 1 BGB).

Lieferbedingungen im Onlineshop und Fotostudio

Die Lieferzeit beträgt zwei Wochen. Die Höhe der Versandkosten hängt vom Lieferumfang ab. Im Onlineshop sind die Kosten ersichtlich.

Urheberrecht, Nutzung und Verbreitung

1. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Fotoaufträgen nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Der Auftraggeber erhält die privaten Nutzungsrechte für die in auftraggegebenen Fotos.
3. Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen.
5. Die Bearbeitung von Fotoaufträgen des Fotografen, analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen. Da eine Veränderung des Bildes sich negativ auf die Qualität des Fotografen auswirken kann.
6. Der Käufer hat das Recht, die erworbenen Fotodateien zu vervielfältigen, zu entwickeln, ins Internet zu stellen.
7. Bei der Verwertung der Bilder kann der Fotograf, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Bildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.
8. Die digitalen Roh-Daten verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe der Medien an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung und Vergütung.
9. Der Auftraggeber bzw. die Beteiligten erklären sich mit Auftragserteilung einverstanden, dass die entstandenen Fotos zur Eigenwerbung/ zu Veröffentlichungen des Fotografen benutzt werden dürfen, z.B. Flyer. V.Nutzungen im Internet zu Werbezwecken bedarf einer gesonderten Einverständniserklärung.

Das Recht am eigenen Bild

Der Fotograf behält sich das Recht vor, von ihm hergestellte Bilder zum Zwecke der Eigenwerbung offline auszustellen. Der / die Abgebildete, bzw. deren gesetzlicher Vertreter, kann Unterlassung verlangen. Anspruch auf Schadensersatz oder Vergütung entsteht dem/der Abgebildeten dadurch nicht.

Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung der Bilder wird ein Honorar entweder auf Grundlage einer Preisliste oder eine Pauschale vereinbart.
2. Fällige Rechnungen sind sofort ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 14 (in Worten: vierzehn) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Dem Fotografen bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung herbeizuführen.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Bilder Eigentum des Fotografen.
4. Der Stil und Gestaltung der Bilder liegt im Ermessen und Arbeitsweise des Fotografen. Durch Musterbilder und persönlichem Gespräch ist dies dem Kunden nahegebracht worden.

Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet der Fotograf – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einem Verlust oder der Beschädigung von Bildern, Negativen, digitalen Medien beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Erstellung neuer Aufnahmen. Weitere Ansprüche (etwa bei Hochzeitsaufnahmen) entfallen. Übergebene Vorlagen oder Gegenstände müssen vom Auftraggeber gegen Beschädigung, Verlust, Diebstahl und Feuer versichert sein. Wir übernehmen keine Haftung für unverschuldetes nicht Erscheinen eines Fotografen wie z.B. Unfall, Krankheit.
2. Der Fotograf verwahrt die Lichtbilder sorgfältig. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lichtbilder zu archivieren.
3. Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Dies gilt im Besonderen bei digitalen Druckerzeugnissen.
4. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation hierdurch nicht berechtigt.
5. Während eines Fototermins ist das Fotografieren durch Mitbewerber nicht gestattet. Das Fotografieren durch Gäste und Angehörige des Auftraggebers ist gestattet, solange die Fotografen nicht behindert werden.
6. Für nicht gelingen von Aufnahmen durch andere Fotografen, Videografen, Gäste oder sonstige Umstände wird keine Haftung übernommen.

Nebenpflichten

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.
2. Der Auftraggeber ist auch verpflichtet, das Einverständnis des Inhabers/Vermieters/Leiters einzuholen, dass am Auftragsort fotografiert werden darf.
3. Auch sind die Eltern der Kinder vom Auftraggeber darüber zu informieren, dass fotografiert wird.
4. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann der Fotograf auch Schadensersatzansprüche geltend machen.
5. Lieferverzug berechtigt den Auftraggeber nicht zu Schadensersatzansprüchen.

Datenschutz

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Digitale Fotografie

1. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung.
2. Für die Datenspeicherung verwenden wir CD-R/DVDs, Festplatten oder USB, die innerhalb der Garantie des Herstellers als einwandfrei deklariert sind. Für Schäden, die durch das Übertragen von uns gelieferter Daten in einem Computer entstehen, leisten wir keinen Ersatz.

Bildbearbeitung

1. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Fotos und das Albedesign in unserem Stil digital bearbeitet werden.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei kommerzieller Veröffentlichung der Bilder, eine Genehmigung des Fotografen einzuholen.
3. Bei kommerzieller Veröffentlichung der Bilder ist grundsätzlich eine Quellenangabe des Fotografen zu veröffentlichen.
4. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, den Fotografen mit der elektronischen Bearbeitung fremder Bilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt den Fotografen von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

Schauenburg, 01.01.2020

Fotografin Gabriela Lange